

AKTUELLES AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal

DIGITAL



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal



Jahrgang 36

18. Januar 2018

Nummer 1

Amtliche Bekanntmachungen

Hundesteuer 2018

Wer einen Hund besitzt, der bei der VGem Aurachtal noch nicht gemeldet ist, muss dies unverzüglich tun.

Wenn ein Hund abhandelt, kommt getötet wird, verendet

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen der Hundesteuersatzung sind nach der Abgabenordnung zu bestrafen oder mit Geldbuße zu ahnden.

Aurachtal, den 18.01.2018
gez.
S c h u m a n n /Gemeinschaftsvorsitzender



Jahrgang 36 18. Januar 2018 Nummer 1

Amtliche Bekanntmachungen

Hundesteuer 2018

Wer einen Hund besitzt, der bei der VGem Aurachtal noch nicht gemeldet ist, muss dies unverzüglich tun.

Wenn ein Hund abhandelt, kommt getötet wird, verendet, verkauft oder künftig in einer anderen Gemeinde oder Stadt gehalten wird, muss ihn der bisherige Besitzer unverzüglich abmelden. Wechselt der Hund den Besitzer, so hat der bisherige Besitzer bei der Abmeldung, Name und Anschrift des neuen Besitzers anzugeben.

Der Abmeldepflicht unterliegen insbesondere auch Personen, die 2017 einen Hund gehalten haben, ihn zwischenzeitlich abgegeben haben oder er ihnen entlaufen ist.

Bitte beachten Sie außerdem, dass keine jährlichen Bescheide versendet werden, da die Hundsteuerfälligkeiten im Erstbescheid bereits angekündigt wurden.

Die Hundesteuer wird am 01.04. ohne weitere Ankündigung fällig.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen der Hundesteuersatzung sind nach der Abgabenordnung zu bestrafen oder mit Geldbuße zu ahnden.

Aurachtal, den 18.01.2018
gez.
S c h u m a n n /Gemeinschaftsvorsitzender

Festsetzung der Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide 2018 wird hiermit gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in gleicher Höhe wie im Vorgahr festgesetzt.

Dadurch treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Steuerschuld die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn Ihnen an diesem Tagen schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Es gelten die zuletzt ergangenen Bescheide weiter. Neue Bescheide werden grundsätzlich nur bei einer Änderung

Geschäftszeiten der Verwaltung		Kontakt zur Verwaltung	
Montag	8:00 - 12:00 Uhr	Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal	
Dienstag	7:00 - 12:00 Uhr	Lange Straße 2, 91088 Aurachtal	
Mittwoch	8:00 - 12:00 Uhr	Telefon: 0 91 32 - 7 75 0	
Donnerstag	8:00 - 12:00 Uhr	Telefax: 0 91 32 - 7 75 19	
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr	Email: vg@aurachtal.de	

Gemeinde Oberreichenbach online www.oberreichenbach-erb.de

Gemeinde Aurachtal online www.aurachtal.de



www.bit.ly/amtsblatt